

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Postfach 350701, 10216 Berlin (Postanschrift)

Postzustellungsurkunde

Herrn
Robert Schulte-Frohlinde
Sorauer Str. 26

10997 Berlin

Geschäftszeichen: Jug BS 462-Sch 4885/4886	
Tel.: (030) 90298-4434 Fax: (030) 90298-4180	
Bearbeiter/in: Frau Adler	
Zimmer: 1510	Berlin, den 28.10.2010
Kind: Name, Vorname Schulte-Frohlinde,	28.09.2000 08.03.2002

Sehr geehrter Herr Schulte-Frohlinde,

der sorgeberechtigte Elternteil hat beantragt, dass ich als Beistand **erneut** die Unterhaltsansprüche Ihrer Kinder wahrnehme.

In diesem Zusammenhang ist im Interesse der von uns vertretenen Kinder eine Überprüfung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig.

Nach § 1605 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind Sie verpflichtet, Ihren Kindern über Ihre Einkünfte und Ihr Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung eines Unterhaltsanspruchs oder einer Unterhaltsverpflichtung erforderlich ist.

Bitte fügen Sie bei nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit die Verdienstbescheinigungen für die letzten 12 Monate unter Angabe von Urlaubs- und Weihnachtsgeld bzw. Sozialleistungen bei; bei selbstständiger Erwerbstätigkeit benötigen wir die Überschussrechnungen oder Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen für die drei letzten Kalenderjahre und die letzten Einkommensteuerbescheide sowie Durchschriften der Einkommensteuererklärungen nebst Anlagen.

Hinsichtlich Ihrer persönlichen Verhältnisse sind entsprechende Nachweise zu Ihren weiteren Unterhaltsverpflichtungen beizufügen.

Besondere Belastungen können im Unterhaltsrecht nur nach Anlegung eines strengen Maßstabes berücksichtigt werden, da die Unterhaltsverpflichtung vorrangig ist. Angaben über besondere Belastungen machen Sie bitte auf der Rückseite des Fragebogens. Erforderliche Unterlagen sind beizufügen.

Ihre Auskunft wird für die Neuberechnung des Unterhalts für Ihre oben genannten Kinder benötigt, den ich ab **01.11.2010** auf der Grundlage Ihres Einkommens und Ihrer eventuellen weiteren Unterhaltsverpflichtungen fordere.

Dieses Schreiben gilt als Inverzugsetzung gemäß § 1613 BGB.

Nach entsprechender Berechnung informiere ich Sie über die Höhe des zu zahlenden Unterhaltsbetrages.

Ich bitte Sie, den beigefügten Fragebogen auszufüllen und zusammen mit der von Ihrem Arbeitgeber ausgefüllten Verdienstbescheinigung **innerhalb von zwei Wochen** an uns zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Adler